

## Gemeinderat Aktuell – 18. April 2016

### ➤ **Folgenden Bauanträgen wurde zugestimmt:**

- a) Nutzungsänderung Betriebsgebäude zur Gemeinschaftsunterkunft, Lgb.Nr. 329 und 369, Hauptstraße 196, Schwörstadt
- b) Neubau eines Bienenhauses, Lgb.Nr. 1564, Gewann Zweieräcker, Schwörstadt.
- c) Bauvoranfrage zum Neubau einer Werkstatt, Lgb.Nr. 5091, Lettenbündte 18, Schwörstadt.

### ➤ **Grundstückfläche zwischen Schwimmbad und Rhein, Auflagen des Regierungspräsidiums Freiburg:**

Auf dem Uferstreifen zwischen Schwimmbad und Rhein befinden sich von der Gemeinde für den Badebetrieb errichtete Anlagen (2 Stege mit Leitern, Sprungturm, Dusche sowie Berme/Betonplatte im Uferbereich). Eigentümerin des Uferstreifens ist das Land Baden-Württemberg. Vor Anbringung des Zaunes wurden die Anlagen als Bestandteil des Rheinschwimmbads genutzt und die Gemeinde war für den Badebetrieb damit verantwortlich. Mit der Abgrenzung hat die Gemeinde deutlich gemacht, dass sie die Verantwortung für diesen Bereich nicht mehr übernimmt. Mit Schreiben vom 22.01.2016 hat das Regierungspräsidium Freiburg mitgeteilt, dass das Land als Grundstückseigentümerin nicht die Verkehrssicherungspflicht für die von der Gemeinde errichteten Einrichtungen am Rheinufer übernehmen kann. Das Regierungspräsidium hat als Lösung vorgeschlagen, dass die Gemeinde oder ein Dritter die Verantwortung für den Betrieb der Anlagen übernimmt und einen entsprechenden Nutzungsvertrag mit dem Land abschließt. Die wasserrechtliche Zulässigkeit müsste vom Landratsamt Lörrach, als untere Wasserbehörde, geprüft werden. Sollte eine Haftungsübernahme nicht erfolgen, teilt das Regierungspräsidium in seinem Schreiben mit, dass das Land aus haftungsrechtlichen Gründen darauf bestehen müsse, dass die Gemeinde die von ihr errichteten Badeanlagen (Stege, Duschwanne und Sprungturm) entfernt. Die Rückbauverpflichtung gelte auch für die betonierte Uferberme, soweit sie nicht zur Ufersicherung erforderlich ist.

Der Gemeinde wurde eine Frist bis 30.04.2016 eingeräumt, den Weiterbetrieb der Anlagen zu prüfen.

Der Förderverein Rheinschwimmbad Schwörstadt e. V. hat zwischenzeitlich dem Regierungspräsidium gegenüber signalisiert, ggf. die Anlagen betreiben zu wollen. Das Regierungspräsidium hat in Absprache mit dem Landratsamt Lörrach dem Förderverein eine gemeinsame Besprechung im Sinne einer Antragsberatung für das erforderliche wasserrechtliche Erlaubnisverfahren angeboten. Die Gemeinde werde zu dem Gespräch eingeladen. Die Terminkoordinierung erfolgt durch das Landratsamt Lörrach, Sachgebiet Umweltrecht.

Der Gemeinderat war sich einig, dass ein Abbruch der Anlagen vermieden werden müsse.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Antrag zu stellen, dass mit einer Entscheidung abgewartet werden soll, bis das Gespräch zwischen Regierungspräsidium Freiburg, dem Landratsamt Lörrach, dem Förderverein Rheinschwimmbad Schwörstadt e. V. und der Gemeinde Schwörstadt stattgefunden hat.

Weiter wurde beschlossen, ein weiteres Fachgutachten von einem Büro mit erforderlichem Know-How einzuholen über Lösungsmöglichkeiten in Anlehnung an die von dem Rechtsanwalt des Fördervereins in seiner Stellungnahme getroffenen Aussagen. Das Fachgutachten hat die tatsächlichen Gefahrenpunkte darzustellen und muss die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes beinhalten. Die Auftragserteilung für das Gutachten wird auf den Zeitpunkt zurückgestellt, bis das o. a. Gespräch stattgefunden hat.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, für Kosten des Gutachtens außerplanmäßige Mittel zur Verfügung zu stellen.

➤ **Annahme von Spendengeldern**

Einstimmig wurde der Annahme folgender Spenden zugestimmt:

Aluminium Rheinfelden GmbH	500,00 €	Kindergarten Dossenbach
Energiedienst AG, Rheinfelden	100,00 €	Kindergarten Dossenbach
Heizungsbau Schäfer GmbH, Rheinfelden	200,00 €	Kindergarten Dossenbach
Sparkasse Lörrach-Rheinfelden	2.500,00 €	Kindergarten Dossenbach
M. Räuber Holzbau GmbH, Schopfheim	2.400,00 €	Buswartehäuschen Dossenbach (Anteil Materialaufwand)